

Stand: 01.04.2024

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	3
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	5
I.	Girokonten	5
1.	Preismodelle für Privatkonten	5
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	6
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	6
5.	Rechnungsabschluss	7
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	7
7.	Kontowecker	7
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR	13
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	19
2.4.	Lastschrifteinzug	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	22
3.4.	Bargeldauszahlung	24
3.5.	Ausführungsfrist	28
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	28
4.1.	Bargeldeinzahlung	28
4.2.	Bargeldauszahlung	28
5.	Online-Banking und Electronic Banking	28
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	28
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer, Kommunen und kommunalnahe Unternehmen	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	29
5.4.	Firmenkundenportal	32
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	32
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	32
III.	Scheckverkehr	33
1.	Allgemein	33
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	34
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	34
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	34
2.3.	Umrechnungskurse	34
3.	EUR-Reiseschecks	34
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	35
I.	Sparkonto	35
1.	Kennwortvereinbarung unentgeltlich	35
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	35
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	35
II.	Wertpapiere	35
1.	Depotleistungen	35
2.	Effektive Stücke	36
3.	Transaktionsleistungen	36
4.	Ersatz von Aufwendungen	37
D.	Kredite	38
E.	Sonstiges	39
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	39
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	39
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	39
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	39

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Vereinigte Sparkassen
Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß
Sparkassenplatz 1
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Weiden i.d.OPf. HRA 1800

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die
Vereinigte Sparkassen
Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß
Sparkassenplatz 1
92660 Neustadt a.d.Waldnaab

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@vspk-neustadt.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, B.I. 6-8, B.II, B.III. und E. berechnet

1.1 Individual

- Grundpreis pro Monat je angefangener Kalendermonat 5,95

1.2 Exklusiv

- Monatspauschale bei Gehaltseingang unter 1.500,00 EUR 9,50
- Monatspauschale bei Gehaltseingang ab 1.500,00 EUR 6,94

1.3 Smart

- Monatspauschale 3,95

1.4 Girokonto Young Generation

unentgeltlich

- bis zum 18. Lj.
- ab dem 18. Lj. Verlängerung der unentgeltlichen Kontoführung für
 - Kinder, Schüler, Kunden, die einen Bundesfreiwilligendienst (sog. Bufdis), freiwilligen Wehrdienst bzw. ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr leisten und deren Eltern(teil) Anspruch auf Kindergeld haben
 - Kunden bis zum Ausbildungs-/Studienende

1.5 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

- Preise gemäß dem gewählten Kontomodell unter Punkt 1.1 - 1.4

1.6 Bürgerkonto

- Preise gemäß Kontomodell Punkt 1.1

1.7 Basiskonto Individual

- Preise gemäß Kontomodell Punkt 1.1

1.8 Basiskonto Smart

- Preise gemäß Kontomodell Punkt 1.3

Generell kostenfrei bei allen Privatgirokonten

PS-DA, PS-Gewinne, Spar-DA (siehe auch B. I. 8), Stornobuchungen, alle Buchungen für Zinsen und Preise

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6-8; B.II., B.III. und E. berechnet

2.1 Geschäftsgirokonten

- Grundpreis pro Monat je angefangener Kalendermonat 9,90

2.2 Kommunale und kommunalnahe Girokonten

- Grundpreis pro Monat je angefangener Kalendermonat 4,95

2.3 Girokonten für Vereine, Kirchen, Klöster und Stiftungen

- Grundpreis pro Monat je angefangener Kalendermonat 1,50

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6-8; B.II.; B.III. und E. berechnet

- Grundpreis pro Monat je angefangener Kalendermonat 5,00

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

Bereitstellung Kontoauszug	Privatgirokonto			Ge- schäfts- giro- konto	Kom- munen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd- wäh- rungs- konto
	Individual	Exclusiv	Smart				
- elektronisch	keine gesonderte Berechnung						
- papierhaft * 1 Freiposten je Monat * darüber hinaus je Kon- toauszug	0,50	-	Nicht möglich	-	-	-	-

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand 1,85
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00
- Wochenauszug
 - bei Postversand 1,85
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00
- Monatsauszug
 - bei Postversand 1,85
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

gem. Nr. 18 AGBSpk

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 1,85
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je 1,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“)

per

- SMS (einheitlich für alle Kontomodelle)	0,09
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS (einheitlich für alle Kontomodelle)	0,09
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde

vereinbarte Zahlungen	Privatgirokonto			Geschäftsgirokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungskonto
	Individual	S-Exklusiv	Smart				
fällige Darlehensraten	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	0,50
fällige Sparraten	-	-	-	-	-	-	-
Schließfachmietpreis	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	nicht möglich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 € pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer. Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Überweisung vom Girokonto beleghaft¹⁰

Überweisungsart		Privatgirokonto			Geschäfts-girokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd-währungs-konto
		Individual	Exclusiv	Smart				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) bzw. Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	von Kunden ausgefüllt	2,00	1,00	2,50	2,00	1,00	0,15	nicht möglich
	von Mitarbeiter ausgefüllt	2,00	2,00	3,00	2,50	1,25	1,00	
	Service-RZ	0,10	-	-	0,20	0,10	0,07	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	von Kunden ausgefüllt	1,50 %o, mind. 10,00 Courtage						1,50 %o, mind. 10,00 zzgl. 0,50
	von Mitarbeiter ausgefüllt	0,25 %o, mind. 1,00						1,50 %o, mind. 10,00, zzgl. 5,00 zzgl. 0,50

bbb) Überweisung vom Girokonto beleglos¹¹

Überweisungsart		Privatgirokonto			Geschäfts-girokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd-währungskonto
		Individual	Exclusiv	Smart				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) bzw. Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)								nicht möglich
		0,20	-	-	0,20	0,10	0,03	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister		1,00 %o, mind. 5,00 EUR Courtage 0,25 %o, mind. 1,00 EUR						1,00 %o, mind. 5,00 zzgl. 0,50
Eilzahlung (Urgentment) in Euro innerhalb Deutschlands und grenzüberschreitend		wird nicht angeboten			5,00	5,00	5,00	nicht möglich
Echtzeit-Überweisung		0,20	-	-	0,20	0,10	0,03	
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		0,20 0,20	- -	- -	0,20 0,20	0,10 0,10	0,03 0,03	

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Überweisung vom Girokonto per Dauerauftrag, Eilüberweisung und Zahlschein

Überweisungsart	vom Girokonto		per Zahlschein
	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung) bzw. Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer B. II. 1.1.1 c) Sonstige Entgelte	zzgl. 15,00 EUR	siehe Ziffer B. II. 4.1 Bargeldeinzahlung Grenzüberschreitend nicht möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00 ‰, mind. 10,00 EUR, Courtage 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR	zzgl. 15,00 EUR	nicht möglich

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹²:

Überweisung mit	Entgelt:
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	beleghafte ÜW: 1,5 ‰, mind. 10,00 EUR
	elektronische ÜW: 1,0 ‰, mind. 5,00 EUR
	Courtage: 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR
	Eilige Zahlung: 15,00 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR").

Höhe der Entgelte¹³:

beleghafte ÜW:	1,5 ‰,	mind.	10,00 EUR
elektronische ÜW:	1,0 ‰,	mind.	5,00 EUR
Courtage	0,25 ‰,	mind.	1,00 EUR
Eilige Zahlung:	15,00 EUR		

Stückgebühr in Höhe von 30,00 EUR für die Vorausberechnung fremder Entgelte

Eventuelle Nachbelastungen fremder Entgelte sind durch den Kunden zu tragen und finden gemäß der tatsächlichen Entgeltanforderung durch die Auslandsbank statt

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse¹⁴

- per Postversand	0,90
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag im Auftrag des Kunden:

	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd-währungs-konto
	Individual	Exklusiv	Smart				
Einrichtung	-	-	-	-	-	-	nicht möglich
Änderung	1,50	-	-	1,50	1,50	1,50	

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd-Währungs-konto
	Individual	Exklusiv	Smart				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	nicht möglich
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR							
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)							
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	nicht möglich
Kwitt-Überweisung	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	nicht möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR						1,50 ‰, mind. 10,00, max. 150,00 zzgl. 0,50
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR						1,50 ‰, mind. 10,00, max. 150,00 zzgl. 0,50

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: Courtage 0,25‰, mind. 1,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁰.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

Währung	Überweisungsbetrag:	Entgelt
z.B. Schweizer Franken	beleghafte ÜW:	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR
	elektronische ÜW:	1,0 ‰, mind. 5,00 EUR
z.B. sonstige Währungen	Eilige Zahlung:	15,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

Überweisung mit Währungsumrechnung	Entgelt
von EURO in z.B. Schweizer Franken	beleghafte ÜW: 1,5 ‰, mind. 10,00 EUR elektronische ÜW: 1,0 ‰, mind. 5,00 EUR Courtage: 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR Eilige Zahlung: 15,00 EUR
von EWR-Währung in z.B. Schweizer Franken	
von EURO in z.B. US-Dollar	
von EWR-Währung in z.B. US-Dollar	
sonstige Drittstaatenwährung	

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR")

Höhe der Entgelte²³

beleghafte ÜW:	1,5 ‰, mind.	10,00 EUR
elektronische ÜW:	1,0 ‰, mind.	5,00 EUR
Courtage:	0,25 ‰, mind.	1,00 EUR
Eilige Zahlung:		15,00 EUR

Stückgebühr in Höhe von 30,00 EUR für die Vorausberechnung fremder Entgelte

¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon und Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Eventuelle Nachbelastungen fremder Entgelte sind durch den Kunden zu tragen und finden gemäß der tatsächlichen Entgelthanforderung durch die Auslandsbank statt.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung							1 ("DEBT" bzw. "OUR")
	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")							
	Privatgirokonto			Ge-schäfts-girokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungskonto	
Individual	Exclusiv	Smart						
SEPA-Drittstaaten ²⁵								nicht möglich
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)								
* belegte ÜW * beleglose ÜW	2,00 0,20	1,00 -	2,50 -	2,00 0,20	1,00 0,10	0,15 0,03		
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	belegte ÜW: 1,5 ‰, mind. 10,00 beleglose ÜW: 1,0 ‰, mind. 5,00						belegte ÜW: 1,5 ‰, mind. 10,00 beleglose ÜW: 1,0 ‰, mind. 5,00 (nur in benannter Kontowährung möglich)	Stückgebühr i. H. von 30,00 für die Vorausrechnung fremder Entgelte. Eventuelle Nachbelastungen fremder Entgelte sind durch den Kunden zu tragen und finden gemäß der tatsächlichen Entgelthanforderung durch die Auslandsbank statt

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen 15,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder	Entgeltregelung	Entgelt
<ul style="list-style-type: none"> • Deutschland • andere EWR-Staaten • Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	Courtage: 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR
	1 ("DEBT" bzw. "OUR")	Stückgebühr 30,00 EUR

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse ²⁶	
- per Postversand	0,90
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	5,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden/Repair-Entgelt	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Zahlungsbestätigung	15,00
Reklamation, Änderungen	50,00
Ausfüllgebühr	5,00

Dauerauftrag im Auftrag des Kunden

	Privatgirokonto			Geschäfts- girokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd- währungs- konto
	Individual	Exklusiv	Smart				
Einrichtung	-	-	-	-	-	-	nicht möglich
Änderung	1,50	-	-	1,50	1,50	1,50	

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich.

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro						Fremdwährungskonto
	Privatgirokonto			Geschäftsgirokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	
	Individual	Exklusiv	Smart				
SEPA-Drittstaaten ²⁸	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	nicht möglich
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)							
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)							
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 %o, mind. 10,00, max. 150,00 Courtage: 0,25 %o, mind. 1,00						1,5 %o, mind. 10,00, max. 150,00 (nur in benannter Kontowährung möglich)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen:

15,00

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt
<ul style="list-style-type: none"> • Deutschland • andere EWR-Staaten • Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 	0	1,50 %o, mind. 10,00, max. 150,00 Courtage: 0,25 %o, mind. 1,00
	2	

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd-währungs-konto
	Individual	Exclusiv	Smart				
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	nicht möglich
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister							

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse

- per Postversand	0,90
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	2,15
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00
--	------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd-währungs-konto
	Individual	Exclusiv	Smart				
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	0,50
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister							

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	0,90
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist: Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungskonto
	Individual	Exclusiv	Smart				
SEPA-Drittstaaten ³⁴	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	0,50

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ³⁵	
- per Postversand	0,90
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	2,15
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungskonto
	Individual	Exclusiv	Smart				
SEPA-Drittstaaten ³⁷	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	0,50

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	0,90
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
 frühestens 14 Kalendertage und
 spätestens 1 Geschäftstag bis 10.00 Uhr vor Fälligkeit
 der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
 frühestens 14 Kalendertage und
 spätestens 1 Geschäftstage bis 8.00 Uhr vor Fälligkeit
 der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

	Individual	Exclusiv	Smart	Geschäfts- giro- konto	Kommun- nen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd- wäh- rungs- konto
a) Einzelauftrag Ein- zug Lastschrift	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05	0,10
b) Sammelauftrag	-	-	-	-	-	-	-
- zzgl. je darin ent- haltener Lastschrift	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05	0,10

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

	Privatgirokonto			Geschäfts- giro- konto	Kommun- nen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremd- wäh- rungs- konto
	Individual	Exclusiv	Smart				
a) Einzelauftrag Ein- zug Lastschrift	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05	0,10
b) Sammelauftrag	-	-	-	-	-	-	-
- zzgl. je darin ent- haltener Lastschrift	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05	0,10

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/ Visa Standard	jährlich	30,00
Mastercard Gold	jährlich	78,00
Mastercard Business Standard	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold	jährlich	78,00
Mobiles Bezahlen (Digitale Mastercard/Visa Card)	unentgeltlich	
Sparkassen Kreditkarte Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	279,00
- Partnerkarte	jährlich	199,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) jährlich 30,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card unentgeltlich

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten
- Miles & More wird nicht angeboten

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 15,00
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card unentgeltlich
- Kontowechsel unentgeltlich

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) ⁴⁰ 0,85

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand 5,00
- per elektronischem Postfach unentgeltlich

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden
Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴² unentgeltlich

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴**
- in EWR-Fremdwährung⁴⁵ 1,75 % des Umsatzes
 - Währungsumrechnungsentgelt⁴⁶
 - in Drittstaatenwährung⁴⁷ 1,75 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹** 1,75 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)** (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁰** unentgeltlich
- Hinweis:**
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.
- n) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
- Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse (IBAN: DE32753519609001299065) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis (Debitkarte)
 - Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard Gold (Kreditkarte)
 - Mastercard Platinum (Kreditkarte)
 - Mastercard Business Standard (Kreditkarte)
 - Mastercard Business Gold (Kreditkarte)

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

o) Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto

Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:

- | | |
|---|------------------|
| - Mastercard Basis (Debitkarte) | Keine Begrenzung |
| - Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte) | Keine Begrenzung |
| - Mastercard Gold (Kreditkarte) | Keine Begrenzung |
| - Mastercard Platinum (Kreditkarte) | Keine Begrenzung |
| - Mastercard Business Standard (Kreditkarte) | Keine Begrenzung |
| - Mastercard Business Gold (Kreditkarte) | Keine Begrenzung |

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Pro Jahr	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.
	Individual	Exklusiv	Smart			
Sparkassen-Card (Debitkarte) -> Neuausgabe nicht mehr möglich	12,00	12,00	12,00	9,00	9,00	9,00
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00

- Postversand von Karte und PIN (Geheimzahl) an Kunde unentgeltlich
- Persönliche Aushändigung von Karte und PIN (zusätzlich zur Nutzungsgebühr) auf Wunsch des Kunden bzw. soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 5,00

Mobiles Bezahlen (Digitale Sparkassen-Card) unentgeltlich

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵¹

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵²:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵³
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
 - mit girocard/electronic cash und Geheimzahl bis zu 5.000,00 EUR
 - im In- und Ausland mit Maestro/V PAY mit Geheimzahl bis zu 2.200,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen⁵⁵ wird nicht angeboten

⁵¹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder-einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nicht anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵² Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵³ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁴ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁵ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	<ul style="list-style-type: none">• für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
	<ul style="list-style-type: none">• wegen Namensänderung	frei
	<ul style="list-style-type: none">• bei Vergessen der Debit PIN	frei
	<ul style="list-style-type: none">• für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	frei
d)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.	unentgeltlich
	(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁶ im EWR⁵⁷	unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ im EWR⁵⁹	
	- in EWR-Fremdwährung ⁶⁰	1,00 % des Umsatzes min. 1,00 max. 5,00
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶¹	1,00 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁶²	1,00 % des Umsatzes min. 1,00 max. 5,00
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ außerhalb des EWR⁶⁴	1,00 % des Umsatzes min. 1,00 max. 5,00
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn-sowie Zypern.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn-sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁵** unentgeltlich

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.3 GeldKarte

Aufladen unserer GeldKarte	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungs-konto
	Individual	Exklusiv	Smart				
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,40	-	-	0,40	0,20	0,15	nicht möglich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen							
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister							
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem giro-go-Logo gekennzeichnet sind	-						

3.4 Bargeldauszahlung⁶⁶

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten								
		Entgelt	Buchungsposten							
			Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungs-konto	
			Individual	Exklusiv	Smart					
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	entfällt	-	-	-	-	0,68	0,34	0,15	nicht möglich	
mit unserer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)		-	-	-	-	0,68	0,34	0,15		
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	-	-	-	-	-	-		-
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	-	-	-	-	-	-		-
mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	-	-	-	-	-	-		-

⁶⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁷)	am Schalter	am Geldautomaten								
		Entgelt	Buchungsposten						Fremdwährungskonto	
			Privatgirokonto			Geschäftsgirokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.		
			Individual	Exclusiv	Smart					
bei Sparkassen, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	-	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	nicht möglich	
bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁹										
- im girocard-System		-	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
- im Maestro-System		-	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
- im Debit Mastercard-System		-	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
- im V PAY-System		-	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁷¹										
- im Maestro-System		4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
- im Debit Mastercard-System		4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
- im V PAY-System		4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷²										
- in EWR-Fremdwährung ⁷³		4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴		1,00 % des Umsatzes								
- in Drittstaatenwährung ⁷⁵	4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15			

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in dieser Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁷⁶)	am Schalter	am Geldautomaten							
		Entgelt	Buchungsposten						
			Privatgirokonto			Geschäftsgirokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungskonto
			Individual	Exclusiv	Smart				
bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷⁷ - in EWR-Fremdwährung ⁷⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁹ - in Drittstaatenwährung ⁸⁰	entfällt	4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	nicht möglich
		1,00 % des Umsatzes							
4,90		0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15		
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸¹ im Maestro- oder V PAY-System		4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸² im Debit Mastercard-System		4,90	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten			
		Entgelt	Buchungsposten		
			Privat-/Geschäftsgirokonten, Kommunen etc., Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungskto.	
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)					
- in Euro ⁸³	3 % v. Umsatz, mind. 5,00	2 % v. Umsatz, mind. 6,00			nicht möglich
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁴ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁵	3 % v. Umsatz, mind. 5,00 1,75 % des Umsatzes	2 % v. Umsatz, mind. 6,00 1,75 % des Umsatzes	-		
- in Drittstaatenwährung ⁸⁶	3 % v. Umsatz, mind. 5,00	2 % v. Umsatz, mind. 6,00			

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁷	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes	-	nicht möglich
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁸	3 % v. Umsatz, mind. 5,00	2 % v. Umsatz, mind. 6,00	-	nicht möglich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁹	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes	-	nicht möglich
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)				
- in Euro ⁹⁰	3 % v. Umsatz, mind. 5,00	2 % v. Umsatz, mind. 6,00	-	nicht möglich
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹¹	3 % v. Umsatz, mind. 5,00	2 % v. Umsatz, mind. 6,00	-	nicht möglich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹²	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes	-	nicht möglich
- in Drittstaatenwährung ⁹³	3 % v. Umsatz, mind. 5,00	2 % v. Umsatz, mind. 6,00	-	nicht möglich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes	-	nicht möglich
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁵	3 % v. Umsatz, mind. 5,00	2 % v. Umsatz, mind. 6,00	-	nicht möglich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁶	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes	-	nicht möglich
mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)				
- in Euro ⁹⁷	3 % v. Umsatz, mind. 5,00	2 % v. Umsatz, mind. 6,00	-	nicht möglich
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁸	3 % v. Umsatz, mind. 5,00	2 % v. Umsatz, mind. 6,00	-	nicht möglich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁹	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes	-	nicht möglich
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁰	3 % v. Umsatz, mind. 5,00	2 % v. Umsatz, mind. 6,00	-	nicht möglich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes	-	nicht möglich
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰²	3 % v. Umsatz, mind. 5,00	2 % v. Umsatz, mind. 6,00	-	nicht möglich
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰³	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes	-	nicht möglich

Ausnahme: bei GA-Auszahlungen im Ausland mit der Mastercard-Gold sind 6 Auszahlungen pro Jahr frei. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

- ⁸⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁸⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- ⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ⁹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹⁰⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- ¹⁰³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

- **Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto**

	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungs-konto
	Individual	Exclusiv	Smart				
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto	-	-	-	1,30	0,65	0,15	nicht möglich
Bargeldeinzahlung am eigenen GA	-	-	-	0,68	0,34	0,15	

- **Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter** nicht möglich

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungs-konto
	Individual	Exclusiv	Smart				
Bargeldauszahlung an der Kasse	-	-	-	1,30	0,65	0,15	nicht möglich

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Geldkarte zur Verwendung im Online-Banking (Ablauf: 31.12.2024) jährlich 5,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking (Laufzeit pro Karte: 4 Jahre) jährlich 8,00
- Bereitstellung von pushTAN¹⁰⁶
- je pushTAN unentgeltlich
- Bereitstellung chip/TAN unentgeltlich

5.2 Electronic Banking für Unternehmer, Kommunen und kommunalnahe Unternehmen

Zugangsverwaltung für EBICS

¹⁰⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der APP erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Einrichtung: Kunden ID mtl. 8,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID mtl. 4,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID eines Service-RZ 10,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID mtl. 2,00
- Einrichtung: Konto unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁷

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - a) pro Konto unentgeltlich
 - und/oder
 - b) pro bereit gestellten Umsatz 0,01
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto unentgeltlich
 - und/oder
 - b) - pro bereit gestellter Datei unentgeltlich
 - pro bereit gestelltem Umsatz 0,01
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz 0,01
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server unentgeltlich
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto mtl. unentgeltlich

5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁸

Beauftragung mittels FinTS:	Privatgirokonto			Geschäfts-girokonto	Kommunen etc.**	Kirchen, Vereine etc.*
	Individual	Exklusiv	Smart			
Einzelüberweisung						
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Eilüberweisung (EURO-Express)	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	5,00	5,00	5,00

¹⁰⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹⁰⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrift einlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschrift einlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

¹⁰⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Beauftragung mittels FinTS:	Privatgirokonto			Geschäfts-giro-konto	Kommunen etc.**	Kirchen, Vereine etc.*
	Individual	Exklusiv	Smart			
Sammelüberweisung						
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Echtzeit-Überweisung in EURO innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen						
- je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht	-	-	-	-	-	-
- Eilüberweisung EURO-Express						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	5,00	5,00	5,00
Lastschriftinzug						
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05

* weitere Institutionen: Klöster karitative Einrichtungen; Konten von Staatskassen (Forstämter, Autobahnmeistereien etc.)

**weitere Institutionen: Landkreis, kommunale Zweckverbände, öffentliche Kassen, Schule

¹¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	Privatgirokonto			Geschäfts- girokonto	Kommunen**	Kirchen, Vereine etc.*
	Individual	Exklusiv	Smart			
Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	wird nicht angeboten					
Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei						
Überweisungen						
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²¹						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²²						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Echtzeit-Überweisung in EURO innerh.EWR-Staaten ¹²³						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Echtzeit-Überweis. in EURO in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,20	-	-	0,20	0,10	0,03
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bzgl. des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweis.						
- je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht	-	-	-	-	-	-
- Eilüberweisung (EURO-Express)						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	wird nicht angeboten			5,00	5,00	5,00
Lastschrifteinzug						
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁷						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁸						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen						
- je Sammelbuchung	-	-	-	-	-	-
- je Einzelauftrag	0,10	-	-	0,32	0,16	0,05

* weitere Institutionen: Klöster, karitative Einrichtungen, Konten von Staatskassen (Forstämter, Autobahnmeistereien etc.)

**weitere Institutionen: Landkreis, kommunale Zweckverbände, öffentliche Kassen, Schulen

¹²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹²⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4 Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

jährlich 8,00

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰³ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁵ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. VPAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Öffnungszeiten, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- allen gesetzlichen Feiertagen (nach dem Bayerischen Feiertagsgesetz), auch wenn diese auf einen Werktag fallen,
- Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten geschlossen hat und diese im Außenbereich der Geschäftsstelle vorher bekannt gemacht wurden.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Geschäftsstelle:	Ende Öffnungszeit
Online-Banking/FinTS:	an Geschäftstagen bis 16:30 Uhr
Datenfernübertragung:	an Geschäftstagen bis 16:30 Uhr
Briefkasten:	Ende Öffnungszeit
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen, Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr
Auslandszahlungen (ohne SEPA-Zahlungen):	11.00 Uhr für Zahlungen in Währung bzw. Weiterleitung in Währung
	14.00 Uhr für Zahlungen in EUR und Weiterleitung in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheck

	Privatgirokonto			Geschäftsgirokonto	Kommunen etc.	Kirchen, Vereine etc.	Fremdwährungskonto
	Individual	Exklusiv	Smart				
Scheckeinlösung	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	1,5 %, mind. 15,00 zzgl. 0,50
Scheckeinzug (Inland)	0,65	-	0,05	0,68	0,34	0,15	3,00 %, mind. 45,00 zzgl. 0,50

Scheckvordrucke (personalisiert incl. Versand)
(nur für Geschäftskunden)

Preise gestaffelt nach Anzahl der angeforderten
Scheckvordrucke

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks 30,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks 30,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Scheckzahlungen in das Ausland¹²⁹

- per Scheck in EUR	1,5‰ des Scheckbetrages	mind. 15,00
in Fremdwährung	zzgl. 0,25 ‰ Courtagé	mind. 1,00
- per Barscheck in EUR		nicht möglich
in Fremdwährung		nicht möglich

2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

- in EUR pro Einreichung (max. 2 Schecks)	1,5‰ des Scheckbetrages zzgl. pro jeden weiteren Scheck	mind. 15,00 5,00
- in Fremdwährung	zzgl. 0,25 ‰ Courtagé zzgl. fremde Entgelte	mind. 1,00

2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. EUR-Reiseschecks

Rücknahme zugunsten Konto

Es können Buchungsposten anfallen je nach Kontomodell

¹²⁹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

c. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung** nicht mehr möglich

2. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**

Erster Tag der Verzinsung

Einzahlungstag

Letzter Tag der Verzinsung

Tag vor dem Auszahlungstag

3. **VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)**

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	0,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹³⁰	nicht mehr möglich
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹³¹	0,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	0,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00

II. Wertpapiere

1. **Depotleistungen**

- Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich), anteilig auf Basis
des Bestands am Quartalsende

- Girosammelverwahrung	0,1950 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung	0,2950 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung	0,4450 % vom Kurswert
- Mindestbetrag pro Posten im Depot	8,00
- Mindestbetrag pro Gesamtdepot	20,00

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende
Umstände verursacht)

5,00

- unterjährige Depotaufstellung

unentgeltlich

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

Länderkategorie 0

65,00

Länderkategorie 1

370,00

Länderkategorie 2

470,00

¹³⁰ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹³¹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

c. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 100,00 zzgl. fremde Kosten Dritter
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 100,00 zzgl. fremde Kosten Dritter
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 30,00 zzgl. fremde Kosten Dritter
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 70,00 zzgl. fremde Kosten Dritter
- Beschaffung von Ersatzzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 100,00 zzgl. fremde Kosten Dritter

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionscheine	1,00 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	1,00 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	0,35 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 14,00 € (bei Inlandsbörsen) 25,00 € (bei Auslandsbörsen)
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	0,50 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	0,35 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 14,00 € (bei Inlandsbörsen) 25,00 € (bei Auslandsbörsen)
Variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine	0,50 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	0,50 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	0,35 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 14,00 € (bei Inlandsbörsen) 25,00 € (bei Auslandsbörsen)
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro mind. 25,00 €	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro mind. 25,00 €	0,35 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 14,00 € (bei Inlandsbörsen) 25,00 € (bei Auslandsbörsen)
Dividenden-Wiederanlage	10,00 €	10,00 €	10,00 €

Wertpapier-Sparplan

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater	Telefon	Online
ETFs / Aktien	2,00 % vom Kurswert, mindestens 2,50 €	2,00 % vom Kurswert, mindestens 2,50 €	2,00 % vom Kurswert, mindestens 2,50 €
sonstige Investmentfonds (Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis

c. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds

Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
außer-börslich	organisationseigene Anbieter ¹³²	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ¹³³	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹³⁴	1,00 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	1,00 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	0,35 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 14,00 € (bei Inlandsbörsen) 25,00 € (bei Auslandsbörsen)
	organisationsfremde Anbieter ¹³⁵	1,00 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	1,00 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € (bei Inlandsbörsen) 30,00 € (bei Auslandsbörsen)	0,35 % vom Kurswert / Mind.entgelt pro Transaktion in Euro 14,00 € (bei Inlandsbörsen) 25,00 € (bei Auslandsbörsen)
Limite		Entgelt in Euro	Entgelt in Euro	Entgelt in Euro
- Erteilung		4,00 €	4,00 €	4,00 €
- Änderung		4,00 €	4,00 €	4,00 €
- Verlängerung		4,00 €	4,00 €	4,00 €

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

¹³² z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹³³ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹³⁴ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹³⁵ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

I. Bankbürgschaft (Aval)

- | | <i>Preis in EUR</i> |
|--|--------------------------|
| • Avalprovision für Bausparkassenbürgschaften pro Quartal und je Einzelbürgschaft | 1 % pro Jahr, mind. 5,00 |
| • Avalprovision für alle weiteren Bürgschaften pro Quartal und je Einzelbürgschaft | 2 % pro Jahr, mind. 5,00 |

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1 bis I.3 (PK, GK, FK) nichts Abweichendes vereinbart wurde

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		0,00
- Telefaxe		0,00
- Fernschreiben		nicht möglich
- Fotokopien		0,50
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	25,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Belege (pro Beleg)		1,00
- Zweitschriften über die Bayer. Landesbank		30,00
- Spar- und Kontokorrentkonto (pro Monatskonto)		2,00
- Umsatzabfrage (incl. Kopie und Versand)		10,00
- Darlehensjahreskonto		2,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

10,23

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

unentgeltlich